



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung an der Johann-Peter-Hebel-Schule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.06.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet an der Gemeinschaftsschule Johann-Peter-Hebel-Schule im Rahmen der Ganztagschule eine Mittagsverpflegung für die Sekundarstufe I und während des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Mittagsverpflegung für die Primarstufe an.

§ 1 Teilnahmeberechtigte

- (1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der Ganztagschule oder dem Modul Mittagsbetreuung II des Betreuungsangebots im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind.
- (2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist freiwillig.
- (3) Außerdem können Lehrkräfte der Johann-Peter-Hebel-Schule an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2 An-/Abmeldung

- (1) Die An- und Abmeldung für die Mittagsverpflegung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule erfolgen.
- (2) Eine Kündigung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, Amt Bildung und Kultur oder im Schulsekretariat der Johann-Peter-Hebelschule erfolgen.

§ 3 Benutzerausweis/Konto

- (1) Der Nutzer erhält nach erfolgter Anmeldung einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nutzernummer und ein vorläufiges Passwort, um sich im Nutzerkonto einloggen zu können.
- (2) Bei der Ausgabe eines Benutzerausweises wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden 5,00 EUR erhoben.

§ 4 Essensbestellung

- (1) Die Essensbestellung erfolgt über das Onlinesystem SAMS-ON.
- (2) Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Mensa an der Johann-Peter-Hebel-Schule.

§ 5 Kostenbeitrag

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von
 - 4,20 EUR je Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und
 - 6,40 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.
- (2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMS-ON.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 25.11.2020 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 25.06.2025

gez. Morast
Oberbürgermeister